



**Clemens Baumgärtner**  
Referent für Arbeit und Wirtschaft

- I. An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 14  
Berg am Laim  
Herrn Alexander Friedrich  
Friedenstraße 40  
81660 München

Datum  
20.03.2024

### **kostenlose Toiletten an der U-Bahnstation Innsbrucker Ring**

Antrag Nr. 20-26 / B 06449 des Bezirksausschusses  
des 14. Stadtbezirks vom 27.02.2024

Sehr geehrter Herr Friedrich,

der Bezirksausschuss beantragte am 27.02.2024, die Toilettenanlage an der U-Bahnstation Innsbrucker Ring wieder tagsüber für alle kostenlos zu öffnen.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Bei der Toilettenanlage am U-Bahnhof Innsbrucker Ring handelt es sich um eine öffentliche Toilettenanlage, die von den SWM/MVG betrieben wird.

Das Bereitstellen öffentlicher Toiletten ist ein Qualitätsmerkmal des Nahverkehrs. Vergleichbar mit anderen Qualitätskriterien wie Taktdichte, Qualität der Fahrzeuge oder Betriebsdauer, steht die Leistung allerdings auch unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Steigende Betriebskosten für Personal- und Sachaufwand führen dazu, dass der Anteil der Kosten, der durch Tarifeinnahmen gedeckt ist, immer weiter sinkt. Der Betrieb wird zunehmend mit öffentlichen Zuschüssen finanziert. Im Interesse der Bürger\*innen als Fahrgäste und Steuerzahler ist daher für ein angemessenes Verhältnis von Leistung und Kosten zu sorgen.

In diesem Sinne sah der Grundsatzbeschluss des Stadtrats vom Oktober 2016 vor, 42 Toiletten in und an U-Bahnstationen zu sanieren, darunter auch die Toilettenanlage am U-Bahnhof

Innsbrucker Ring. Die Anzahl der Toiletten wurde mit Beschluss der Vollversammlung am 15.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14595) auf 63 erhöht. Bereits im Jahr 2017 wurde mit der Sanierung von Standorten begonnen.

Die Kosten sind erheblich. Es handelt sich in der Regel um Sonderbauwerke der U-Bahninfrastruktur. Der Bauaufwand ist erhöht: Die Kanalisation liegt beispielsweise häufig über dem Niveau der Toilettenanlage; der Einbau von Hebeanlagen ist erforderlich, der Standort erfordert zudem neben einem hohen Brandschutz in der Regel ein gesondertes Lüftungskonzept. Der Umbau und der Betrieb bedürfen darüber hinaus einer Genehmigung durch die Technische Aufsichtsbehörde der Regierung von Oberbayern.

Im Rahmen der Beschlussfassungen zu den o.g. Sanierungsprogrammen hat der Stadtrat für sanierte Anlagen ein Nutzungsentgelt in Höhe von aktuell 0,60 € (eine Erhöhung auf 0,80 € ist ab dem 3. Quartal 2024 geplant) beschlossen. Die Stadt vertritt die Ansicht, dass eine Gebühr von 0,60 € für die Nutzung eines hygienischen, sicheren und ständig gewarteten WC's angemessen ist. Behinderten-WC's sind auch nach einer Sanierungsmaßnahme kostenfrei durch den Euro-Schlüssel zu nutzen.

Die Einnahmen für die Nutzung der WC-Anlage Innsbrucker Ring betragen jährlich rund 9 T€. Die Gebühr deckt nur einen sehr geringen Teil der Kosten für Investitionen und Betrieb ab. Das wirtschaftliche Defizit wird aus dem Stadthaushalt finanziert (insgesamt ein zweistelliger Millionenbetrag p.a. für 63 WC-Anlagen im ÖPNV-Bereich). Das Nutzungsentgelt ist jedoch erforderlich, um einen gewissen Schutz vor Vandalismus zu erreichen. In kostenlos zugänglichen Betriebsphasen häufen sich die Sonderreinigungen und technischen Ausfälle leider sehr stark. Andere Problemlagen wie beispielsweise Drogenkonsum, Daueraufenthalte von Wohnungslosen, sexuelle Handlungen etc. sollen durch den kostenpflichtigen Zugang ebenfalls vermieden werden.

Die Toilettenanlage Innsbrucker Ring ist täglich zu den Betriebszeiten der U-Bahn, mindestens jedoch von 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr geöffnet. Die Anlage wird täglich professionell gereinigt. Außerhalb der täglichen Öffnungszeit (nachts) erfolgt eine Intensivreinigung. Darüber hinaus steht eine „Not-Einsatzkraft“ während der Öffnungszeit zur Verfügung, um Verunreinigungen innerhalb einer Reaktionszeit von 30 Minuten zu beseitigen. Aus unserer Sicht ist dieser vertraglich vereinbarte Reinigungszyklus unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nutzungsfrequenz ausreichend, um eine hygienische Toilettenanlage zur Verfügung stellen zu können. Leider ist die Sauberkeit aber auch in hohem Maße vom Verhalten der Nutzer\*innen abhängig.

Auch wenn Ihrem Antrag aus sachlichen/rechtlichen Gründen nicht entsprochen werden kann, möchte ich mich für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.  
**an RS/BW**  
**an das Direktorium-HA II/BA-G Ost**  
**an XXXXXXXXXXXXX@swm.de**  
z.K.

III. Wv. RAW-FB5-SG1

Clemens Baumgärtner